

Vorlage, DS-Nr. 2022/0677/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für öffentliche Einrichtungen	07.03.2023			

Betreff: Neubau des Feuerwehrgerätehauses für die Löschgruppe Kriegsdorf

Beschlussentwurf:

Das neu zu errichtende Feuerwehrgerätehaus für die Löschgruppe Kriegsdorf soll auf dem planerisch im Bebauungsplan K 210 vorgesehenen Grundstück für das Rettungszentrum der DLRG errichtet werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die zum Bau des Gerätehauses notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja, Ankauf des Grundstückes und mittelbar durch Schaffung von Baurecht und Umsetzung der Baumaßnahme.

Sachdarstellung:

Ursprünglich wurde für die Löschgruppen Eschmar und Kriegsdorf ein gemeinsamer Standort an der L322n geplant. Entsprechende Beschlüsse wurden in den Fachausschüssen AöE und StEA gefasst. Dieser gemeinsame Standort ist jedoch nicht realisierbar. Eine Erweiterung oder Neubau ist am bisherigen Standort nicht möglich. Daher muss für die Löschgruppe Kriegsdorf ein neuer Standort gefunden werden.

Der DLRG Bezirk Rhein-Sieg e.V. ist auf der Suche nach einem geeigneten Standort für ein im Rhein-Sieg-Kreis zentral gelegenes Rettungszentrum. In Abstimmung mit der DLRG könnte diese im Ortsteil Kriegsdorf errichtet werden. Zur planerischen Umsetzung wird auf die als Anlagen beigefügten Vorlagen 2022/0694 (Aufstellungsbeschluss für den BPlan K 210) und 2022/0695 (Aufstellungsbeschluss zur Änderung des FNP im Parallelverfahren mit dem BPlan K 210) verwiesen. Es handelt sich hier um den Bereich Kriegsdorfer Straße, Birklestraße, Im Lettenfeld Ortseingang Südost.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz hat in seiner Sitzung am 31.01.2023 die Aufstellung der o.g. Pläne einstimmig ohne Enthaltungen beschlossen. Im Verfahren soll ein Gutachten beauftragt werden, in dem die

Immissionen durch elektrische und magnetische Felder aufgrund der benachbarten Hochspannungsleitung zu betrachten sind. Weiterhin ist zu prüfen, ob an diesem Standort eine uneingeschränkte Tätigkeit der Löschgruppe möglich wäre, z.B. im Hinblick auf diverse Übungen mit ihren Gerätschaften. Die hier noch offenen Punkte werden im Verfahren entsprechend zu berücksichtigen sein.

Die Verwaltung schlägt eine gemeinsame Nutzung des Areals durch die DLRG und die Feuerwehr Troisdorf vor.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer